

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 02.02.2018

Nr. 4

Mitteilung Gemeindekanzlei

Am kommenden **Mittwoch, 07. Februar 2018** bleibt die Gemeindekanzlei geschlossen. Besten Dank für das Verständnis.

Meisterschaftsspiel gegen HC Gemmi

An diesem **Freitag, 2. Februar 2018**, findet in Saas-Grund um **21.00 Uhr** das nächste Meisterschaftsspiel statt. Der HC Gemmi spielt dieses Jahr stark auf und führt die Tabelle an. Es wird also ein schwieriges Spiel und die Balmertiger hoffen auf eure Unterstützung.
EHC Balmertigers

Eisstockschiessen EHC Balmertiger

Am **Samstag, den 03. Februar 2018** findet das Eisstockschiessen in Saas-Balen statt. Wie in den letzten Jahren werden die Gruppen mit jeweils vier Spielern ausgelost. Das Startgeld von Fr. 10.- wird vor Beginn der ersten Spiele um 18.00 Uhr einkassiert. Der EHC Balmertiger hofft auf eine zahlreiche Beteiligung. Für Kantine und Unterhaltung ist gesorgt.

Anmelden kann man sich bis spätestens 02. Februar 2018 bei Venetz Dominik 079 678 18 95 oder dominik.venetz@bluewin.ch.

Herzliche Gratulation

Am **Montag, 05. Februar 2018** feiert Burgener André seinen **65. Geburtstag!** Verwaltung und Bevölkerung gratulieren André zu diesem Jubiläum ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Raten (Vorbezüge) Gemeindesteuern 2018

Im Verlaufe der nächsten Woche erhalten Sie die Einzahlungsscheine für die Ratenzahlungen 2018. Die Raten entsprechen 90% der letzten gültigen Veranlagung.

	<u>fällig am</u>	<u>zahlbar bis</u>		<u>fällig am</u>	<u>zahlbar bis</u>
1. Rate	10. Februar 2018	10. März 2018	4. Rate	10. August 2018	10. September 2018
2. Rate	10. April 2018	10. Mai 2018	5. Rate	10. Oktober 2018	10. November 2018
3. Rate	10. Juni 2018	10. Juli 2018			

Sie sind innert 30 Tagen ab Fälligkeit zahlbar. Werden die Raten innert 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht bezahlt, so sind sie **vom Ablauf dieser Frist an verzinslich**. Der Verzugszins beträgt 3.5% und wird bei der Schlussabrechnung verrechnet.

Sie können die Raten auch mittels einmaligem Betrag bezahlen. Der 1. Einzahlungsschein ist für den **Gesamtbetrag oder die 1. Rate** zu benutzen.

Die ratenweise eröffneten Steuern können nicht beanstandet werden. Einsprache und Rekurse können nur gegen die endgültige Veranlagung vorgenommen werden. Für Steuern unter CHF 300.-- (Basis Vorjahr), werden keine Raten in Rechnung gestellt.

Personen, die keine Raten erhalten haben und voraussichtlich über diese Fr. 300.- zu stehen kommen, oder Personen, bei denen Veränderungen des Einkommens gegenüber dem Jahr 2017 eintreten und die auch Ratenzahlungen leisten möchten, können sich bei der Gemeindekanzlei melden, damit Ihnen diese Raten noch zugestellt werden können.

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 03.02.2018 Messfeier um **19.00 Uhr** / Sonntag, 04.02.2018 keine Messe